

Abwassergebühren nun vor Gericht

KLAGE Am Montag wird die Gebührenerhöhung beim Abwasserzweckverband Pfattertal in Regensburg verhandelt

MINTRACHING/REGENSBURG. Seit zwei Jahren bemüht sich die Bürgerinitiative „Transparenz beim Abwasserzweckverband Pfattertal“ Licht in die Vorgänge beim hoch verschuldeten Abwasserzweckverband Pfattertal (AZV) zu bringen. Unter anderem hat die Bürgerinitiative Klage gegen die mittlerweile sehr hohen Abwassergebühren erhoben. Jetzt befasst sich das Verwaltungsgericht Regensburg mit dem Fall. Er wird am Montag im Sitzungssaal 104 verhandelt.

Die Klage richtet sich gegen die Abwassergebühren 2009/2010. Zuvor zahlten die Bürger 2,60 Euro pro Kubikmeter Abwasser. Seit 2009 bittet sie der Zweckverband mit 3,89 Euro

zur Kasse. Zuletzt wurde gar eine Anhebung auf 4,40 Euro beschlossen. Die BI bezweifelt, dass diese Erhöhungen gerechtfertigt sind. Der AZV habe sich eine komplizierte Konzernstruktur geschaffen und verweigere auf der Basis dieser Struktur die Offenlegung der tatsächlichen Kosten.

Nach Angaben der BI hat ein Vergleich mit vergleichbaren Abwasserentsorgern gezeigt, dass die Dienstleistung Abwasserentsorgung mit deutlich geringeren Investitionen installiert werden kann. Insofern sei beim AZV zu üppig investiert worden. Die spezifischen Kosten für Personal, Instandhaltung, Energie etc. seien um ein Mehrfaches höher als

bei benachbarten Entsorgern.

Beim Personal erkläre die Konzernstruktur und die verschwenderische Ausstattung mit Positionen und Funktionen höhere Kosten als bei anderen Entsorgern, betont BI-Vorsitzender Dietrich Scheible in einem Schreiben an die MZ. Undenkbar sei aber, dass der AZV deutlich mehr Aufwand bei Instandhaltung, EDV etc. hat. Scheible: „Die hohen Ansätze lassen versteckte Kosten vermuten.“

Den Grund für diese verdeckten Kosten sieht die BI in den fehlgeschlagenen Investitionen und Folgekosten bei der Klärschlamm-trocknung und thermischen Weiterverarbeitung, die eine weit über den Eigenbedarf hi-

nausgehende Kapazität hätten, um Geschäfte mit Dritten machen zu können. Die Kosten für die Klärschlammverarbeitung seien im Ansatz der Planrechnung für die Gebühren geschönt. Sie würden in Wahrheit um ein Vielfaches über den angesetzten Kosten bzw. Preisen liegen.

Der kommunale Prüfungsverband und das Landratsamt hätten in Prüfberichten wiederholt inkompetentes und sogar rechtswidriges Verhalten beim AZV dokumentiert. Deshalb könne nicht ausgeschlossen werden, dass die Plankostenrechnung für die Gebühren manipuliert und den Gebührenzahlern nicht zurechenbare Kosten aufgebürdet worden seien.